

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 8 (1910)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Die neuen Statuten werden nun zum Versand gelangen und bitten wir die werten Kolleginnen und besonders die Sektions-Vorstände, selbe aufmerksam durchlesen zu wollen, damit endlich alle einmal wissen, welche Pflichten sie zu erfüllen haben und welche Rechte sie beanspruchen können.

Hoffentlich kommt es dann nicht mehr vor, daß Kolleginnen, die schon mehr oder weniger lang ihren Beitragspflichten nicht mehr nachkamen und deshalb aus unseren Listen gestrichen werden mußten, dennoch wieder Krankengeld verlangen wollen. Und hoffentlich werden nun endlich alle Kolleginnen einmal inne werden, daß die halbjährlichen Beiträge im Mai und November bezahlt werden müssen und daß es absolut nicht angeht, daß, wie uns eine Sektion z. B. kürzlich schreibt, sie die Krankenkasse-Beiträge jeweils erst im Januar und Juli einbringen werde.

Und immer wieder müssen wir betonen, daß neuereintretende Mitglieder erst ein ärztliches Zeugnis einzufenden haben, bevor wir sie in unsere Listen einschreiben können. Auf dies letztere möchten wir besonders die Sektions-Vorstände aufmerksam machen. Die neuen Statuten sind deutlich und klar allen verständlich geschrieben und deutsch gedruckt, also bitten wir, selbe auch zu lesen.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentral-Vorstand.

Eintritte.

In den Schweiz. Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kanton Bern:

398 Frau A. Rüfenacht, Dachselden.

Kanton Genf:

3 Frl. Germaine Marcoux, Hermence, Genève.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Frischknecht-Mosmann in Herisau.

Frau Föster in Winterthur.

Frau Sauer-Löbiger in Battelen bei Basel.

Frl. Margreth in Oberfagen (Graubünden).

Frau Frischknecht-Hencher in Herisau.

Frau Zysset in Heligenschwendli (Bern).

Frl. A. Maurer in Bottenvil (Aargau).

Frau C. Bernhard in Dachsen (Zürich).

Frau Bockhard, z. B. bei Herrn Meyer-Bockhard, Papeterie, Steinvorstadt 22, Basel.

Frau Huber-Angst in Baden.

Frau Steiner in Pfungen (Zürich).

Frau Niederer in Freiburg.

Frau Blondel-Schneider in Genf.

Frau Zuber in Au-Fischingen (Thurgau).

Frau Tanner in Beringen (Schaffhausen).

Frau R. Wüß in Brittnau (Aargau).

Frau Frei-Keller in Sommeri (Thurgau).

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Bern. Fröhlich und guter Dinge führen wir am 6. August nach Stalden-Konolfingen, wo uns Herr Dr. Schüpbach einen eingehenden Vortrag hielt über das Entstehen des Kindbettfiebers, seine Verhütung und die Diät, welche man dabei einhalten soll. Wir haben es sehr bedauert, daß nicht mehr Hebammen von der nächsten Umgebung anwesend waren, denn Herr Dr. Schüpbach hat seine Ausführungen für alle leicht verständlich gehalten, wofür wir ihm auch hierorts den herzlichsten Dank aussprechen.

Nach dem Vortrag besuchten wir die Milchsieberei Stalben, von der wir auch diesmal den günstigsten Eindruck mit heim nahmen. Wenn man sieht, wie da eines dem andern in die Hand arbeitet, mit welcher Sorgfalt die Milchflaschen gereinigt und sterilisiert werden, wie,

laut Kontrollbogen, die Ställe der Milchlieferanten nicht nur von einem Inspektor kontrolliert, sondern auch die Milch im Laboratorium auf ihre Haltbarkeit usw. geprüft wird, so muß man sagen, daß alle Bedingungen erfüllt werden, die Milch einwandfrei in den Handel zu bringen.

Bei einem guten „3 Bieri“ im Hotel Bahnhof hielten wir dann noch ein gemütliches Plauderstündchen. Nicht wenig erstaunt waren wir zu hören, daß die Berner Alpen-Milchgesellschaft alles begleihe und wir so unsere Bagen im Sack behielten.

Die nächste Vereinsitzung findet im Oktober statt, näheres wird in der Septembernummer bekannt gegeben.

Im Namen des Vorstandes,

Die Präsidentin: Anna Baumgartner.

Die Sekretärin: A. Wyß-Ruhn.

Sektion Thurgau. Unsere Vereinsitzung fand Dienstag den 5. Juli im Hotel Post in Altnau statt. Unter strömendem Regen marschierten etliche unserer Kolleginnen dem etwa 1/4 Std. vom Bahnhof entfernten Altnau zu. Es war beinahe drei Uhr, als unsere Sitzung beginnen konnte. Leider fehlte uns die Präsidentin, welche aber einen schriftlichen Bericht über die Generalversammlung in Bern abgab.

Herr Dr. Bäumlin hielt uns einen erfreulichen Vortrag über Reform des Hebammenwesens in der Schweiz. Wir danken dem verehrten Herrn Dr. sehr für seine Bemühungen und noch besonders für die Spende von 10 Fr. an unsern Kaffee, an dem wir uns köstlich erlabten.

Beiprochen wurde nicht viel. Frau Schibli stellte den Antrag für Umänderung der Statuten. Da immer viele Kolleginnen an den Versammlungen fehlen und stets die gleichen für alle arbeiten müssen; werden künftighin Bußen wegen unentschuldigtem Nichterscheinen unparteiisch eingezogen. Es wird noch eine Versammlung in diesem Jahr abgehalten. Näheres in der September Nummer.

Im Namen des Vorstandes:

Die Aktuarin.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung in Denzingen war recht gut besucht. Herr Dr. Stuber erfreute uns mit einem sehr interessanten Vortrag über ansteckende Kinderkrankheiten, wie Masern, Scharlach und Diphtheritis, es war dies ein sehr dankbares Thema und für uns alle lehrreich. Wir danken an dieser Stelle dem Herrn Referenten nochmals aufs beste.

Die nächste Versammlung findet im Oktober in Schönenwerd statt und hoffen wir auch dort auf zahlreiche Beteiligung.

Für den Vorstand: Die Aktuarin.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung findet am 22. August nachmittags 2 Uhr im Spital-keller statt.

Herr Dr. Wiget wird uns mit einem lehrreichen Vortrag beehren. Vollzähliges Erscheinen deshalb erwünscht.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Der gemeinschaftliche Ausflug mit der Sektion Zürich nach dem Ghyrenbad bei Turbenthal findet Donnerstag den 25. August statt.

Wir laden alle Kolleginnen freundlich ein, ja recht zahlreich an diesem schönen Ausfluge teilzunehmen, da für das geistige wie für das leibliche Wohl aufs beste gesorgt ist.

Liebe Kolleginnen, kommt in Scharen; denn schon der ärztliche Vortrag allein ist es wert, daß wir uns recht zahlreich mit den Kolleginnen der Schwestersektion Zürich in dem so idyllisch gelegenen Ghyrenbad einfinden; hoffentlich wird auch der Wettergott uns hold sein.

Die Kolleginnen im Töfthal, die unserem Vereine immer noch fern stehen, machen wir ganz besonders auf diese Gelegenheit aufmerk-

sam, und wäre uns ihre Anwesenheit sehr erwünscht.

Abfahrt des Zuges: Ab Winterthur 1,27; ab Grütze 1,34; ab Seen 1,39; ab Sennhof 1,46; ab Kollbrunn 1,50; ab Rämismühle 2,03.

Billete Turbenthal retour. Heimkehr dann nach Uebereinfunft. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Zürich. In der letzten Versammlung wurde von den Delegierten Bericht abgegeben über die Generalversammlung in Bern. Sie waren voll Lobes über alles, was ihnen geboten wurde und danken der Sektion Bern noch an dieser Stelle für all ihre Zuorkommenheit und Aufmerksamkeit.

Unsere Sektion hat beschlossen, vereint mit der Sektion Winterthur, Donnerstag den 25. August einen Ausflug zu machen nach Ghyrenbad. Abfahr von Zürich um 12 Uhr 10; Ankunft in Winterthur 12,56. Abfahrt von Winterthur nach Turbenthal 1,27. Ihr Kolleginnen, alle, die ihr Euch vom Berufe losmachen könnt, macht Euch auf, ein paar fröhliche Stunden tun jeder gut. Es ist auch für einen ärztlichen Vortrag gesorgt, um die Kolleginnen in den umliegenden Dörfern zu animieren. Darum komme, wer nur irgend kann, daß wir uns nicht schämen müssen vor den Winterthurer Kolleginnen, die gewiß zahlreich erscheinen. Wir hoffen, wieder einige fröhliche Stunden miteinander zu verleben, wie in Bülach.

Mit kollegialem Gruß.

Die Schriftführerin:

Frau Meyer-Denzler.

XVII. Schweiz. Hebammentag in Bern

Freitag den 17. u. Samstag den 18. Juni 1910.

Delegierten-Versammlung

Freitag den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr im Hotel Bären.

(Fortsetzung.)

Einstimmig wird der Antrag der Revisorinnen angenommen, wonach allen drei Vorstandsmitgliedern, Präsidentin, Schriftführerin und Kassiererin je 100 Fr. Salär ausgerichtet wird.

Mit Mehrheit wird dann beschlossen, daß dieser Beschluß Rückwirkung auf das Jahr 1909 haben solle.

Nachdem die Vorliegende diesen Beschluß namens des Vorstandes gebührend verdankt hatte, wurde auf den zweiten Antrag der Revisorinnen betreffend den Referendons der Krankenkasse eingetreten. Frau Wipf, die Kassiererin der Krankenkasse, ist mit dem Antrag nicht ohne weiteres einverstanden. Sie hält dafür, daß sie die Verfügung über das Geld haben müsse. Sie müsse die Zinsen einziehen können, sonst könne sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Sie hatte das Geld bis jetzt auch auf einer Bank, und sie kann nicht recht begreifen, warum sie dasselbe nunmehr abgeben soll. Fräulein Baumgartner klärt sie dahin auf, daß es nicht etwa Mißtrauen sei, was die Revisorinnen zu diesem Antrage bewegen habe. Der Referendons dürfe ja so wie so nicht angetastet werden, so sei es doch für die Kassiererin bequemer, wenn sie nicht auch für die Titel verantwortlich sein müsse; diese Ordnung würde für Frau Wipf eine große Vereinfachung bedeuten. Sie habe ja so wie so genügend Geld zur Verfügung. Auch Frau Rotach ist der Meinung, daß Frau Wipf dadurch nur Vorteile haben könne, worauf diese zustimmt und dann der Antrag einstimmig angenommen wird. Ebenso erhielt die Rechnung einstimmig die Genehmigung.

5. Jahres- und Rechnungsbericht der Krankenkasse. Derselbe wird von Frau Wipf erstattet und von der Präsidentin bestens verdankt.

Ramens der Revisorinnen beantragt Frau Gloor Genehmigung der Rechnung, was beschlossen wird.

6. Den Bericht über das Zeitungsunternehmen erstattet die Redakteurin, Fräulein Baumgartner. Sie regt an, es möchten in Zukunft die Beiträge honoriert werden, wie es auch bei der deutschen Hebammenzeitung der Fall sei. Auch Herr Dr. Schwarzenbach hat seinerzeit aus seiner Tasche kleine Honorare bezahlt. Man ist allseitig darin einig, daß diese Neuierung begrüßenswert sei. Auch steht das Zeitungsunternehmen derart, daß man diese kleine Ausgabe schon wagen darf. Es würde dies natürlich die Mitglieder anregen, mehr als bisher zu schreiben. Versammlungsberichte, Vereinsnachrichten usw. würden natürlich nicht honoriert, sondern die Mitteilungen aus der Praxis. Auch muß es dem Redakteur für den wissenschaftlichen Teil frei stehen, Einsendungen anzunehmen oder nicht. Darum braucht sich kein Mitglied gekränkt zu fühlen, wenn einmal etwas nicht aufgenommen wird, denn die Entscheidung steht dem Arzte zu. Frau Rotach ist zwar auch etwas bange um die Folgen, doch stellt sie keinen Gegenantrag. Dem Antrage, die Zeile mit 5 Cts. zu honorieren, stellt sie den entgegen, es solle für eine aufgenommene Einsendung mindestens 3 Fr. und höchstens 5 Fr. bezahlt werden. Das wird beschlossen. Der Entscheid über die Höhe des Honorars steht dem Redakteur, Herrn Dr. v. Jellenberg zu.

Den Revisorinnenbericht über das Zeitungsunternehmen erstattet Frau Lebrument.

7. Anträge des Zentralvorstandes.

a) Es sollen in Zukunft nur 2 bis 3 Sektionen angehalten werden, einen Jahresbericht vorzulegen, und zwar sollen selbe nach alphabetischer Reihenfolge bestimmt werden.

Die Präsidentin begründet kurz diesen Antrag. Es wird jedes Jahr die Klage gehört, man wisse nichts Neues zu berichten. Wenn man dagegen nur alle paar Jahre einen Bericht abzugeben hätte, könnte derselbe interessanter gestaltet werden. Es ist auch besser, wenn die Delegiertenversammlung nicht so viele Berichte anhören muß, in welchen oft ganz unwesentliche Dinge stehen. Fräulein Baumgartner ist auch dieser Meinung, allein sie meint, man

müsse dafür sorgen, daß man auch etwas erlebe. Der Antrag wird angenommen.

An der nächsten Versammlung haben die Sektionen Aargau, Appenzell und Baselstadt Berichte vorzulegen.

b) Das Protokoll der Delegierten- und Hauptversammlung soll, wenn irgend möglich, in den nächsten zwei folgenden Nummern der „Schweizer Hebamme“ veröffentlicht werden, selbst wenn zu diesem Zwecke extra Beilagen beigelegt werden müßten.

Die Präsidentin teilt mit, daß das letzte Jahr das Protokoll auch gar ausführlich gewesen sei und sich durch eine ganze Reihe von Nummern gezogen habe. Allerdings habe der Stenograph Pfr. Büchi in Aussicht gestellt, daß man statt einer wörtlichen Aufnahme ein substantielles Protokoll einreichen könne, bei welcher Gelegenheit ganz bedeutend gekürzt werden könne, was sehr im Interesse der Sache liege. Auf diese Weise sollte es daher möglich sein, das Protokoll schneller zu bringen. Die Redakteurin ist auch der Ansicht, daß das Protokoll sich nicht durch zu viele Nummern hindurchziehen sollte; allein sie kann sich nicht beschränken lassen. Sie wird sich Mühe geben, die Sache zu beschleunigen, mehr versprechen kann sie nicht. Frau Rotach meint, es wäre vielleicht gut, das Protokoll extra zu drucken, doch würde das zu viel kosten. Fräulein Baumgartner meint zudem, ein solcher Bericht würde gar nicht gelesen. Damit ist die Sache erledigt, ein Beschluß wird nicht gefaßt. Es wird also der Fräulein Baumgartner überlassen, die Sache nach ihrem Gutfinden zu ordnen, immerhin in der Meinung, daß das Protokoll mit tüchtigster Beförderung erscheine.

c) Es sollen in den Schweiz. Hebammenverein auch außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, d. h. solche Hebammen, denen ihr Gesundheitszustand den Beitritt zur Krankenkasse nicht erlaubt, die aber trotzdem der andern Vorteile des Vereins, wie Pflege der Kollegialität, Belehrung durch ärztliche Vorträge usw. teilhaftig werden möchten.

Fräulein Hüttenmoser begründet diesen Antrag. Nachdem wir beschlossen haben, daß jedes Mitglied des Vereins auch Mitglied der Krankenkasse sein müsse, sind die neuen Mitglieder genötigt, ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand beizubringen. Nun

gibt es eine ganze Anzahl Hebammen, welche zwar den Beruf ausüben, aber doch nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden können. Das schließt nicht aus, daß manche dieser Kolleginnen doch ein recht großes Interesse am Verein und seinen Bestrebungen hat. Da wäre es doch gewiß nur am Platze, wenn wir diesen etwas entgegenkommen würden. Diese außerordentlichen Mitglieder hätten die gleichen Pflichten, was Beiträge und Abonnement der Zeitung betrifft, und auch die gleichen Rechte, nur wären sie nicht Mitglieder der Krankenkasse. Selbstverständlich müßte nach wie vor jede Hebamme mit genügendem, ärztlichen Zeugnis Mitglied der Krankenkasse werden, sonst könnte sie nicht Mitglied werden.

Es erhob sich nun über diese Frage eine lange Diskussion, und es waren nicht weniger als drei Abstimmungen notwendig, bevor man zu einem greifbaren Resultate kam. Es beteiligten sich außer der Präsidentin vor allem Frau Rotach und Fräulein Baumgartner, Frau Wirth, Frau Denzler, Frau Buchmann. Es stellte sich heraus, daß die Delegierten von Winterthur und Zürich von dieser Neuierung nichts wissen wollten. Sie hielten darauf, daß man alle gleich behandeln müsse. Nehme man den Antrag an, so werden bald eine ganze Anzahl solcher Mitglieder kommen. Allerdings ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich; allein ein Arzt könnte einer Hebamme doch etwas entgegenkommen sein und dann ist zu bedenken, daß es auch Hebammen gibt, die eine Krankheit simulieren. Die andern Delegierten stellten sich auf eine andere Warte. Sie sind der Meinung, daß der Verein möglichst allen Hebammen offen stehen sollte, denn je größer die Mitgliederzahl ist, desto größer ist die Macht, die in der Organisation liegt, und es wäre geradezu unecht, wenn man solchen Kolleginnen, die sich am Vereinsleben gerne und lebhaft beteiligen würden, nur deshalb ausschließen würde, weil sie kein günstiges Attest beibringen könnten. Für den Antrag des Zentralvorstandes sprachen auch Frau Bürgi und Pfarrer Büchi. Es handelt sich auch um die Aufnahme der Sektion Genf, wo wohl verschiedene sind, die der Krankenkasse nicht beitreten und daher auch nicht Mitglieder des schweizerischen Vereins werden könnten. Zudem ist zu beachten, daß alle Sektionsmitglieder Mitglieder des schweizerischen Vereins werden müssen. Dagegen

Interessante Mitteilung. Herr Professor Dr. med. von Herff-von Salis, Direktor des Frauenhospitals Basel, schreibt: Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen mitzuteilen, daß ich nach mehrjährigen Versuchen mit Ihren alkoholfreien Weinen bei der Behandlung von fiebernden Wöchnerinnen und sonst kranken Frauen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es für dieselben kein besseres und erfrischenderes, dazu

noch nahrhaftes Getränk gibt.

Die alkoholfreien Weine aus Meilen sind in der Krankenbiatetik zweifellos den vergorenen Weinen bei weitem vorzuziehen, da sie, namentlich wenn kalt und mit Wasser verdünnt gereicht, zugleich Nahrungs- und Genussmittel sind, was von den alkoholhaltigen Weinen bekanntlich nicht gilt.

Ich habe diese Erfahrungstatsache auch in

meiner Abhandlung über Kindbettfieber hervorgehoben.

Ich habe daher Ihre Weine in dem mir unterstellten Frauenhospital eingeführt. Sie werden von den Kranken so bevorzugt, daß z. B. im Jahre 1906 nicht weniger wie 1390 Flaschen verbraucht worden sind. Ich kann daher, wie wohl nicht Abstinenz, diese Weine nur bestens empfehlen.

478

Infantina

Dr. THEINHARDT'S lösliche Kindernahrung
Bewährt seit über 21 Jahren bei normaler und gestörter Gesundheit der Säuglinge.



Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarrhöen, Brechdurchfall, Anämie, Pädatrie, Rhachitis, Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt. Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/4 Büchse mit 500 Gr. Fr. 2.85, 1/2 Büchse Fr. 1.85.

Hygiama

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit über 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: Vor, während und nach dem Wochenbett, und speziell bei „Erbrechen der Schwangeren, zur Hebung nervöser Verdauungsstörungen“.

Zur Kräftigung Stillender, zur Vermehrung und Verbesserung mangelnder Muttermilch vorzugsweise angewandt.

— Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung. —

1/4 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3.50, 1/2 Büchse Fr. 2.70.

1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1.50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1.30.

564

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

wurde allgemein gefunden, daß auch für außerordentliche Mitglieder die Altersgrenze von 50 Jahren gelte.

In der Abstimmung wurden für den Antrag des Zentralvorstandes 32 Stimmen abgegeben, dagegen 7. Demnach können außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, immerhin mit Beobachtung der Altersgrenze von 50 Jahren.

8. Antrag der Sektion Bern:

Die Beilage der „Schweizer Hebamme“ soll als Umschlag benutzt und mit Inseraten gefüllt werden, damit der Text im Hauptblatt mehr beisammen bleibt.

Während die Präsidentin meint, daß die Inserenten an einer solchen Neuordnung keine Freude hätten und sich gekränkt fühlen könnten, so daß sie weniger inserieren, ist Fräulein Baumgartner durchaus der Meinung, daß man den Vorschlag annehmen solle. Denn es sei kein Zweifel, daß dadurch das Blatt nur gewinnen könne. Die deutsche Hebammenzeitung macht es auch so. Wenn man die Befürchtung hegt, die Inserenten würden sich zurückgesetzt fühlen, so daß sie in der Zeitung kein wirksames Publikationsmittel mehr erblicken, so kann man in der Weise entgegenkommen, daß man das Inhaltsverzeichnis auf den Umschlag druckt. So wird die Hebamme veranlaßt, die Beilage aufzubewahren. Uebrigens ist ja auch das Familien-Wochenblatt so gehalten. Wenn sich die Geschichte nicht bewähren sollte, so wäre ja immer noch die Möglichkeit, wieder zum alten Modus zurückzukehren.

Der Antrag wird in der Abstimmung angenommen.

9. Antrag der Sektion Romande:

Es sei denjenigen Hebammen, welche direkt nach Abschluß ihres Lehrcurses dem Schweiz. Hebammen-Verein beitreten, die Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses zu erlassen und seien solche Kolleginnen ohne weiters in Verein und Krankenkasse aufzunehmen.

Dieser Antrag wird von Fräulein Weber kurz begründet. Da ja die Hebammenschülerinnen ein ärztliches Zeugnis beibringen müssen, wenn sie in die Schule eintreten und immer

im Kurse sind, sollte man annehmen, daß sie sofort nach ihrem Austritte ein Zeugnis nicht nötig haben. Es wird aber von der Präsidentin und andern darauf hingewiesen, daß diese Begründung nicht wohl angehe, weil es gar nicht selten vorkomme, daß sich eine junge Frau innert eines Jahres eine chronische Krankheit zuziehe, was auch bei Hebammenschülerinnen möglich wäre. Verlangt man aber kein Zeugnis, so bedeutet dies, daß man trotzdem ein Mitglied, und also auch ein chronisch krankes, untertügen müsse. Es gehe auch nicht an, bloß den Mitgliedern der Sektion Romande diese übel angebrachte Gefälligkeit zu erweisen, sondern sie würde natürlich allen in gleicher Weise zu gute kommen. Ein so schwieriges Experiment wollen wir aber lieber nicht machen. Es wurde auch hervorgehoben, daß es eine kleine Sache sei, ein Zeugnis beizubringen.

In der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Es haben also alle ohne Ausnahme ein Zeugnis zu bringen.

10. Antrag der Sektion Zürich:

Die Anträge des Zentralvorstandes sollen unbedingt in der Märznummer der „Schweizer Hebamme“ erscheinen.

Frau Rotach hält dafür, es sei besser, wenn der Zentralvorstand zuerst seine Anträge bekannt gebe, indem dadurch verhindert werde, daß unnötige oder unangebrachte Anträge seitens der Sektionen gestellt werden. Zürich hätte gewiß schon oft Anträge nicht gestellt, wenn man gewußt hätte, daß die gleiche Geschichte vom Vorstand gebracht oder doch behandelt werde. Kommt der Zentralvorstand erst in der letzten Nummer, so können sich die Sektionen nicht mehr darauf einrichten. Ist aber die Sache schon durch die Märznummer bekannt, so kann dieselbe noch gründlich besprochen werden. Es haben es nicht alle Sektionen so günstig, wie die bernische, welche nach Belieben Vereinsversammlungen veranstalten kann. — Dagegen wird nun von verschiedener Seite gesprochen. Es wird konstatiert, daß diejenigen Sektionen, welche nur wenige Versammlungen haben, die letzte einige Zeit vor der Generalversammlung haben. Soweit können sich alle einrichten. Von anderer

Seite wurde hervorgehoben, daß, wenn der Zentralvorstand seine Anträge in der Märznummer veröffentlichte, die Sektionen ihre Anträge schon im April besprechen könnten, worauf sich der Zentralvorstand wieder äußern könnte. Von der Präsidentin wird hervorgehoben, daß sich dies nicht so leicht machen lasse, wie viele meinen, und wenn die Anträge im April und Mai erscheinen, so ist das sicher früh genug. Man muß auf die anderweitige Tätigkeit der Vorstandsmitglieder auch eine gewisse Rücksicht nehmen. — Nachdem sich außer den schon Genannten noch Fräulein Baumgartner, Frau Dubé, Frau Wirth, Frau Wyß, Frau Buchmann geäußert hatten, schritt man zur Abstimmung.

Der Antrag Zürich blieb in großer Minderheit, dagegen wurde der Antrag Baumgartner gutgeheißen, wonach die Publikation der Anträge des Zentralvorstandes in den Nummern vom April und Mai zu erfolgen hätten.

11. Die Revision der Vereinskasse wird der Sektion Winterthur, die Revision der Krankenkasse der Sektion Solothurn übertragen.

12. Als nächster Versammlungsort soll der Generalversammlung Romanshorn beantragt werden.

13. Als Delegierte für den Bund Schweizerischer Frauenvereine, 8. und 9. Oktober in Chur, wird der Zentralvorstand abgeordnet.

14. Statutenberatung.

Vormerkung: Nachdem die Statuten im Entwurfe des Zentralvorstandes den Mitgliedern bereits durch die „Schweizer Hebamme“ bekannt gemacht worden, sehe ich davon ab, hier den Entwurf nochmals einzufügen, und ich kann dies um so eher, als nicht allzuvieler Änderungen, in materieller Beziehung, vorgenommen worden sind.

Präsidentin: Sie wissen, daß der Vorstand den Mitgliedern bereits einen Entwurf von neuen Statuten überreicht hat. Nun hat sich der Vorstand der Sektion Bern die Mühe genommen, einen neuen Entwurf vorzulegen, welcher viel geordneter und vollkommener ist als der unsrige. Der Zentralvorstand empfiehlt

Unsere Zwillingsgalerie.

Wir bringen heute das Bild der Zwillingsskinder Marie und Johann St. aus Colmar.

Die Hebamme teilte uns mit:

Ich habe schon verschiedene Proben mit Malztropfen angestellt und sind dieselben zu meiner Zufriedenheit ausgefallen. Am 17. August entband ich Frau St., eine erstgebärende, schwächliche Frau von Zwillingen, der Konstitution nach war zu erwarten, daß dieselbe ihre Kinder nicht selbst



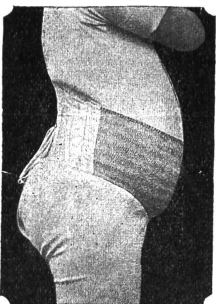
Marie und Johann St. aus Colmar.

stillen könnte. Ich habe deshalb Malztropfen bei ihr angewandt und habe einen schönen Erfolg damit erzielt.

Gewicht der Zwillinge:

	Marie:	Johann:
17. August	4 Pfd. 250 Gr.	4 Pfd. 100 Gr.
16. September	5 " 350 "	5 " — "
31. Oktober	8 " 100 "	7 " 350 "
28. Dezember	12 " 120 "	11 " 300 "
8. Februar	14 " 200 "	13 " 100 "

586



„Salus“.

Leib-Binden

Anerkannt beste Leibbinden.

Als Umstandsbinde, für Hängeleib, Wandernieren, Brüche etc.

KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkrenz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'Or

Frau Schreiber-Waldner, Hebamme,
Basel
Bureau und Atelier: Heuberg 21.

17 MÜNSTERHOF ZÜRICH MÜNSTERHOF 17

THE RUSSENBERGER

Artikel- Ausübung der Hebammen-Praxis in möglichst guten Qualitäten und zu möglichst billigen Preisen

32jährige Erfahrung

ZUM MÜNSTERHOF

17 FRAP- MÜNSTER PLATZ

SANITÄTSGESCHÄFT

Artikel- Wöchnerinnen- und Kinder- Pflege zu möglichst billigen Preisen und in möglichst guten Qualitäten

Hebammen Rabatt

Ihnen daher, auf den Entwurf der Berner einzutreten und diesen zur Grundlage der Beratungen zu machen.

Angenommen.

§ 1—4

Angenommen.

§ 4 ist erledigt durch Annahme des Antrages C des Zentralvorstandes.

§ 5

Frl. Baumgartner: Wenn ein Mitglied sich abgemeldet hat, ist es nicht notwendig, daß sie noch Mitglied bis Ende des Jahres bleibe.

Angenommen.

Präsidentin: In den alten Statuten hatte der Zentralvorstand nicht das Recht, jemand auszuschließen. Es kann dies aber notwendig werden. So hatten wir einen Fall, wo eine Gemeindehebamme schon längst abgezogen war und doch die ganze Zeit aus der Kasse bezog. Sie hat sich eben krank gemeldet.

Büchi: Ich möchte Ihnen empfehlen, diesen Paragraphen anders zu fassen. Es sollte ein Unterschied gemacht werden zwischen den Sektionen und den Einzelmitgliedern. Die Form gefällt mir nicht besonders, ich mache mich aber anheischig, bis morgen eine andere Fassung zu finden, welche der Sache vielleicht besser entsprechen würde.

Angenommen.

§ 8

Präsidentin: Es stimmt nicht ganz, daß wir hier von einer Unterstützungskasse reden, nachdem dieselbe doch aufgehoben worden und unnötig ist, weil alle Mitglieder der Krankenkasse angehören müssen. Immerhin kann man in den Fall kommen, Unterstützung zu gewähren zu müssen, aber dazu ist die Vereinskasse da.

Büchi empfiehlt wiederum eine andere Fassung des Paragraphen, in welchem das ausdrücklich gesagt ist. Dieser Antrag wird

Angenommen.

§ 9—11

Büchi: Nachdem verschiedene Mitglieder er-

klärt haben, daß diese Krankenkasse einst auch die Wohltaten der eidgen. Krankenversicherung genießen soll, ist es durchaus notwendig, daß hier andere Bestimmungen getroffen werden. Man dürfte z. B. einer Wöchnerin nicht nur die Summe von 20 Fr. geben, sondern müßte ihr volle Krankenunterstützung gewähren. Man erhält ja einen Beitrag für alle Mitglieder und für die Wöchnerinnen im besondern. Auch geht es nicht an, die Genußberechtigung ein halbes Jahr hinauszuschieben mit Ausnahme der Wöchnerinnen, wo man erst bei einer Mitgliedschaft von 9 Monaten unterstützungspflichtig wird. Es ist übrigens das nicht fest und nicht einmal sicher, daß das Gesetz überhaupt in Kraft tritt. Für alle Fälle würde ich Ihnen einen Zusatz beantragen, dessen Form ich bis morgen festlegen will.

Angenommen.

§ 12

Es erhebt sich ein kleines Wortgefecht wegen des eigenhändigen Unterschreibens des Arztzeugnisses. Da es doch nicht selten vorkommt, daß eine Patientin nicht in der Lage ist, selber zu unterschreiben, so soll diese Möglichkeit vorgesehen werden. Darum sollen die Worte eingefügt werden: „wenn möglich“.

§ 16

Präsidentin: Das ist einer der wichtigsten Paragraphen. Wir haben uns dabei an andere Krankenkassen gehalten, z. B. an die St. Gallische. Mehr können wir nicht leisten, wir haben auch Mitglieder, welche alle Jahre kommen.

Frau Rotach: Wäre es nicht besser, man würde bei der alten Kasse bleiben. Man könnte sechs Monate bezahlen und nachher den Arzt fragen, ob es sich um eine chronische Krankheit handle. So müssen wir ein paar Jahre geben.

Frl. Fröhlicher: Das ist gar nicht so einfach, denn der Arzt macht immer wieder Hoffnung. Nach dem Arzt wäre am Ende niemand unheilbar krank.

Frau Wyß: Nach dieser Aufstellung würde ein Mitglied über 800 Fr. beziehen, nämlich ein solches, welches 20 Jahre Mitglied ist, während es bloß 120 Fr. einbezahlt. Das ist eine recht schöne Auszahlung. Auch wir haben nachgefragt, wie es in andern Krankenkassen gehalten werde.

Frau Wipf: Diese 300 Tage können sich natürlich über manches Jahr erstrecken. So kann ein Mitglied auch an den Krankentagen sparen.

Frau Wyß: Es wäre gut, wenn die Kassiererin ein genaues Verzeichnis führen würde, damit sie immer im klaren ist, wie viel ein Mitglied schon bezogen hat.

Frau Wipf: Das geschieht natürlich schon jetzt. Ich weiß genau, wie viele Tage ein Mitglied krank gewesen, bezw. für wie viele Tage es Krankengeld bezogen hat.

Angenommen.

§ 17

Da wird die „Unterstützungskasse“ gestrichen und dafür die Vereinskasse eingesetzt. Ueberhaupt ist eine andere Redaktion erforderlich.

§ 19

Präsidentin: Der Zentralvorstand hat als Maximum der Unterstützung 50 Fr. angenommen, während die Berner nur auf 40 Fr. gehen wollen. Bis jetzt hat man an der Generalversammlung darüber geklagt, daß immer die gleichen um Unterstützung einkommen. Eine alte Kollegin konnte sogar auf 80 Fr. kommen. Der Vorstand soll darauf sehen, daß nicht immer die gleichen Mitglieder Unterstützung erhalten. Es kommt nicht bloß auf das Alter an, denn auch eine jüngere Kollegin kann z. B. krank oder auf eine Weise bedürftig werden. Der Vorstand stellt den Antrag, auf 50 Fr. zu gehen.

Frl. Baumgartner: Wir haben natürlich nichts dagegen. Wir sind überhaupt nicht der Meinung, daß an unserm Statutenentwurf nichts geändert werden dürfe.

Angenommen.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche

Verbandstoffe

Gazén, Watten, Binden

Holzwoollkissen

Bettunterlagestoffe

für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen + Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxhlet-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der

555)

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,

Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

Soxhlet's Nährzucker

in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist, als Zusatz zur Kuhmilch bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an, auch als Krankennahrung vorzüglich bei Magen- und Darmstörungen von Säuglingen und älteren Kindern.

Dose ½ Kilo Mk. 1.50; 300 Gramm Mk. 1.—.

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform Dose ½ kg Inhalt zu Mk. 1.50.

Nährzucker-Kakao wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kranke und Genesende jeden Alters. Dose ½ Kilo Mk. 1.80.

Zu haben in Apotheken und Drogerien.

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing.

Phospho - Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende

Kindernahrung.

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähnen, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Co, Bern.

Kindermehl

von der Milchgesellschaft, Hochdorf:

Dem besten gleich, jedoch billiger.

BÉBÉ

MARKE



Billige Preise

Sanitäts- und Bandagen-Geschäft

E. Lamprecht

Nachf. v. H. Corrodi Gegründet 1852

72 Limmatquai ZÜRICH Limmatquai 72

Grösste Auswahl in Bruchbändern und Leibbinden

Alle Artikel für Wöchnerinnen, Kranken- und Gesundheits-Pflege

Hebammen Rabatt

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatore, Glycerinspritzen etc. etc.

§ 26

Hier ist in erster Linie der Schlusssatz zu streichen, da nicht mehr jede Sektion verpflichtet ist, einen Jahresbericht einzusenden.

Eine lange Debatte erhob sich über die Frage der Stellvertretung. Im Berner Entwurf stand geschrieben, daß sich große Sektionen mit zwei Delegierten für die volle Delegiertenzahl vertreten lassen können. Das wird namentlich von Seite der Zürcher lebhaft bekämpft. Man ist der Meinung, daß große Sektionen viel eher imstande sein werden, die Delegiertenversammlung vollständig zu beschicken, als kleine. Wenn Stellvertretung gestattet sei, so sollten nicht mehr als zwei Stimmen von der gleichen Delegierten abgegeben werden können.

Schließlich wird mit zweifelhaftem Mehr ein Mittelantrag angenommen, wonach es einer Delegierten erlaubt ist, 3 Stimmen abzugeben.

§ 29.

Hier wird gemäß früherem Beschluß bestimmt, daß die Traktandenliste jeweilen in den Nummern vom April und Mai zu publizieren sei.

§ 32.

Präsidentin: Man hat nunmehr in der Krankenkassekommission nur noch zwei Mitglieder, die Präsidentin und die Kassiererin, eine Schriftführerin ist nicht nötig. Die Präsidentin besorgt alles Schriftliche.

Frau Wipf: Bis jetzt habe ich wegen finanziellen Sachen immer selbst geschrieben. Die Aktuarin wohnte ziemlich weit weg, und wenn man die Sache schriftlich abgemacht hätte, so wäre es doch nicht so herausgekommen, wie man es gerne gehabt hätte. Die Aktuarin ist mehr nominell gewesen.

Auch von anderer Seite wird dieser Standpunkt eingenommen und darauf ohne Gegenantrag der Paragraph in der vorgeschlagenen Fassung

Angenommen.

§ 33.

Präsidentin: Nach Alinea 1 dieses Artikels hat also die Präsidentin der Krankenkassekommission an der Generalversammlung teilzunehmen.

Angenommen.

§ 36.

Präsidentin: Neu ist das Alinea 2, daß je eine Revisorin an der Generalversammlung teilzunehmen hat.

§ 40.

Frl. Baumgartner: Hier muß es heißen: für alle „deutschsprechenden“ Mitglieder, denn die Mitglieder welscher Zunge sind nicht verpflichtet, dieses Blatt zu halten.

§ 43.

Wie in § 32 wird hier der Passus „des Schweizerischen Hebammenvereins“ gestrichen. Man spricht auch über die Verwendung des Ueberschusses, beschließt aber erst bei § 55.

§ 50.

Der Sekretär wird beauftragt, zu studieren, ob nicht wegen der Kündigung des Vertrages mit der Druckerei eine andere Einrichtung vorzuziehen wäre.

§ 52.

Der letzte Satz betreffend die Unterstützungs-kasse ist zu streichen.

§ 55 (neu 56).

Hier wird folgende Fassung beschlossen: Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebskapital von 5000 Fr. Der Ueberschuß wird an die Krankenkasse abgeliefert.

§ 57

kommt nach § 53 zu stehen und erhalten demzufolge die §§ 54—56 eine andere Nummerierung.

§ 65.

Dieser Paragraph soll anders redigiert werden, da er nicht ganz logisch aufgebaut ist.

§ 66

erhält folgende Fassung: „Die vorstehenden Statuten treten mit Anfang des Geschäftsjahres, „Mai 1910, in Kraft.“

Präsidentin: Damit hätten wir die Statuten durchberaten, und ich frage Sie an, ob Sie noch eine Anfrage zu stellen haben.

Frau Wipf: Wie verhält es sich nun mit den Mitgliedern, welche nicht genau auf das Halbjahr eintreten? Es tritt z. B. manches Mitglied im August oder September ein, von welchem Datum an gilt dann die Krankenversicherung?

Präsidentin: Es gilt nicht das Datum des Eintrittes, sondern das Datum der ersten Bezahlung. Wenn z. B. ein Mitglied am 1. Juli eintritt, so hat es vom Mai an zu bezahlen und ist am 1. Mai des darauffolgenden Jahres bezugsberechtigt.

Darnach ist dieser Paragraph so auszulegen: Mitglieder, welche nach dem 1. Mai oder nach dem 1. November eintreten, haben den vorhergehenden Halbjahresbeitrag zu bezahlen. Vide § 11.

Verschiedenes.

Es kommt immer wieder vor, daß die Sektionen die Beiträge zu spät einsenden. Wenn die Sektionen die Bezüge nicht selbst machen wollen, so wird die Zentralkassiererin die Beiträge einzeln erheben.

Auf eine Anfrage erklären sich die Sektionen St. Gallen, Bern und Solothurn bereit, die Bezüge selbst zu machen.

Die Präsidentin macht darauf aufmerksam,



Den Hebammen

empfehlen wir zu

billigen Vorzugspreisen

Irrigatoren

Spritzen

Brusthütchen

Milchpumpen

Katheter

Schröpfinstrumente

Unterlagenstoffe

Fieber-Thermometer

Bade-Thermometer

Nagelbürsten

Nagelreiniger

Messgläser

Karbolsäure-Flaschen

Lysol-Flaschen

Tampons-Gläser

Nabelschnurscheeren

Hebammenschürzen

Hebamentaschen

569a

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich
Freiestr. 16 Platz u. Dorf Corratier 16 Uraniast. 11

Zu kaufen gesucht
eine guterhaltene Hebammentasche

komplett, wenn möglich neues System (Zürcher).

Offerten mit Preisangaben an die Expedition.

Antivariol-Kompressen

Antivariol-Salbe

Antivariol-Elixir

sind die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der

Krampfadern

sowie

Beingeschwüren

(offene Beine)

in allen Stadien.

Ärztlich verordnet. In Spitälern verwendet. Hunderte von Dankschreiben von Geheilten. Broschüren gratis und franko.

Hebammen 30 % Rabatt.

Theaterapotheke (Müller) Genf.

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Beförderung und Erleichterung des Zahnens der Kinder.

Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zähne notwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weissen Zahnchen. Verhindert alle Zahnbeschwerden und ist absolut unschädlich.

Preis per Schachtel Fr. 2. —

Depot:

Dr. Franz Sidler, Apotheker
WILLISAU

Postbestellungen werden umgehend besorgt!

Keine Hebamme

sollte veräumen, sich ein Gratiismuster von Birles

Gesundheits-

Kindernähr - Zwieback

und

Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franko zugesandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Ärztlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Abgaben, Versandt von 2 Franken an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Rob. Wyßling, Zwiebackbäckerei,
Wegikon (St. Zürich). 573



sind die beste und preiswürdigste
Marke der Gegenwart.

588a

daß die Statuten auch ins Französische überfetzt und gedruckt werden müssen.

Die Präsidentin und mit ihr der Zentralvorstand sind der Ansicht, daß die Mitgliederkarten nur wenig nützen und deshalb nicht mehr ausgegeben werden sollen, wogegen niemand etwas einzuwenden hat.

Will man die „Annalen für das gesamte Hebammenwesen“ noch weiter? Ein Abonnement für die Zeitung dürfte genügen. Kein Widerspruch.

Sodann teilt die Vorsitzende mit, daß die Firma Nestlé für die Krankenkasse 100 Fr. gespendet habe.

Frl. Baumgartner kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß ein Herr Rogier, Apotheker in Paris, und Herr Nobs von der Kindermehlfabrik „Berna“ für den gleichen Zweck je 50 Fr. gegeben haben.

Sie verliest einen Brief von Fr. Gebauer, in welchem diese bedauert, nicht nach Bern kommen zu können. Sie ladet den Verband freundlich ein, zum Hebammenkongreß nach Berlin zu kommen. Zugleich wird auch die Anfrage gestellt, ob man nicht den nächsten internationalen Hebammenkongreß in einer schweizerischen Universitätsstadt abhalten könne.

Zum ersten Punkt kommen einige Für und Wider, ohne daß ein Beschluß gefaßt worden wäre. Zum zweiten Punkt kann man sich später aussprechen, wenn man die Frage recht geprüft hat.

Unterdessen war es fast 10 Uhr geworden und die Präsidentin konnte die Delegiertenversammlung schließen mit dem besten Dank für die fleißige Mitarbeit und die große Ausdauer.

Trotzdem ging man nach dem bekannten Sprüchlein: „Mer gond no lang nid hei“ in der Tat noch lange nicht zur Ruhe, sondern

blieb bis erheblich über die Polizeistunde beisammen, um die Künste der Berner Kolleginnen in Musik, Gesang und Mimik gebührend zu bewundern. Mir scheint fast, einige haben ihren Beruf verfehlt, sie hätten an die Bühne gehen sollen. Oder vielleicht brauchen sie ihre erheiternden Künste auch für die armen Frauen!

Ich habe gesehen, daß die Hebammen tapfere Leute sind, sie fürchten sich wenigstens nicht, in der Nacht herumzuspazieren, und wenn es auch in Herrenbegleitung wäre.

Plauderei.

Es war am 21. Juli dieses Jahres. Da führte mich eine Einladung zu einer Solothurner Sektions-Versammlung in das von uns drei Stunden entfernte Densingen am Jura. Zu einer Rundfahrt konnte ich mich nicht entschließen, sondern ging den Weg auf Schusters Rappen im Hebammenschritt hin und zurück. In Wolfwil schloß sich mir eine Kollegin an. Im großen Saale zum Röbli in Densingen begrüßte die Sektionspräsidentin, Frl. Fröhlicher, im Namen unserer Sektion und des ganzen Hebammenvereins Herrn Dr. Studer aus Neuendorf und alle Anwesenden; sie hieß uns herzlich willkommen und eröffnete somit die Versammlung. Herr Dr. Studer hielt uns mit klaren verständlichen Worten einen lehrreichen Vortrag über übertragbare Krankheiten aller Art und erwähnte besonders auch die Tuberkulose. Ja, die Solothurner Frauen, bemerkte der Herr Referent, können jetzt auch mit ein wenig Stolz auf unser Lungenanatorium auf Allerheiligenberg bei Hägendorf blicken, denn sie haben durch vereinte Kraft ein schönes Schärlein zusammengetan für dasselbe. Solch schönen Worten hätte ich noch lange gelauscht.

Recht viel Lehrreiches nahmen wir wieder aus diesem Vortrage mit auf unsern verantwortungsvollen Beruf. Der Name des Herrn Vortragenden vermag mich ein nächstes mal wieder so weit zu locken. Nach den gewohnten Verhandlungen und dem Kaffee mit Küchli traten wir zwei den Heimweg wieder an, so kam ich bei immer schönerem Mondenschein als einsame Nachtwandrerin nach Hause, wo mir meine Tochter das Nachteffen aufstellte. Müde von dieser Tour legte ich mich zur Ruhe mit der Bemerkung: „Diese Nacht soll mich niemand holen.“

Anmerkung der Redaktion: Die Kollegin schildert im Anschluß kurz eine normal verlaufene Geburt bei einer Zweitgebärenden, zu der sie Nachts um 2 Uhr gerufen wurde. Ihr Wunsch ging also nicht in Erfüllung. Geburtsbeschreibungen müssen getrennt von Mitteilungen allgemeiner Natur an Herrn Dr. von Fellenberg eingesandt werden.

Eine wesentliche Bereicherung der Krankenkost Erwachsener und Kinder

bildet das leichtverdauliche, nahrhafte „Kufeke“
durch den großen Vorzug seiner

Anpassungsmöglichkeit an die Geschmacks- richtung der Patienten

Es enthält keinen Zusatz von Milch, hat nur geringen Zuckergehalt und keinen Kaffeezusatz oder andere Geschmacksfärbungen, hat einen sehr angenehmen, milden, leicht an Malz erinnernden Geschmack und eignet sich deshalb als Zusatz zu jeder Suppe, sowie als Morgen-, Mittag- und Abendgetränk mit Milch, Ei, Kaffee u. statt Kaffee oder Tee.

Ware zu Versuchszwecken und ärztliche Literatur stehen den Herren Ärzten gratis und franko zur Verfügung.

R. Kufeke, Bergedorf-Hamburg u. Wien III.

Noch besser als reiner Hafer-Cacao

Stanley-Cacao

de Villars.

Eine Verbindung
von
CACAO und BANANEN

Empfohlen von ersten Autoritäten

In Schachteln von 27 Würfeln Fr. 1.20 netto, Detailpreis Fr. 1.50

Zu je 12 Schachteln eine Schachtel gratis

S. A. Fabrique de Chocolat DE VILLARS, FREIBURG (Schweiz)

Sir Henry Stanley, der berühmte Forschungsreisende, schreibt wie folgt in seinem Werke: «Durch das dunkelste Afrika» über den Wert der Bananen-Präparate:

«Wenn nur die unvergleichlichen Vorteile der Bananen-Präparate in Europa erst bekannt wären, so würden sie sicherlich in grossen Mengen konsumiert. Für Kinder, Personen mit heikler und schlechter Verdauung, Magenschwäche, überhaupt alle, die an zeitweiligen Magenstörungen leiden, ist ein solches Präparat, geeignete Zubereitung vorausgesetzt, ein Universalmittel.

Während meiner zwei Gastritisanfalle war eine Dosis Banana-Präparat mit Milch vermischt das einzige, was ich ohne Beschwerden verdauen konnte.»

Die erste auf wissenschaftlichen Erfahrungen aufgebaute Verbindung von Banana und Cacao bildet De Villars Stanley-Cacao, als ideale Kraftnahrung von den Ärzten besonders dem Hafer-Cacao etc. vorgezogen, weil derselbe nicht nur an Nährwert und Verdaulichkeit, sondern auch an Wohlgeschmack bedeutend überlegen.

Unverantwortlicher Leichtsinns ist es, bei unregelmässiger Verdauung nicht auf Mittel bedacht zu sein, das Uebel sofort zu bekämpfen. De Villars Stanley-Cacao (eine Verbindung von Cacao und Bananen) ist eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen hergestellte ideale Kraftnahrung, die an Nährwert und Verdaulichkeit alle andern Nahrungsmittel übertrifft und infolge ihres Wohlgeschmacks auch dem Hafer-Cacao vorgezogen wird.

Dr. G. in Z. schreibt: «De Villars Stanley-Cacao habe ich einige Wochen mit sehr guten Resultaten angewandt. Hervorzuheben ist vor allen Dingen, das derselbe sehr nahrhaft, schmackhaft und sehr angenehm als Getränk ist. Als besonders gute Eigenschaft möchte ich den sich bald nach Genuss einstellenden leichten Stuhlgang bezeichnen. Ich kann den Cacao allen an Verstopfung Leidenden empfehlen.»

Wo nicht erhältlich, wende man sich direkt an den Erfinder:
Schokolade-Fabrik DE VILLARS in FREIBURG (Schweiz)

ACKERSCHOTT'S

Solothurner

Schweizer

ALPEN-MILCH-

Kindermehl

Aerztlich empfohlen

590

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

550

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber moderne Desinfektionsbestrebungen (Schluß). — Nachwirkung vom 18. Juni 1910. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Eintritte. — Krankentafel. — Vereinsnachrichten: Sektionen Bern, Thurgau, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — XVIII. Schweizer. Hebmmentag in Bern. — Plauderei. — Anzeigen.



Ein Jahrhundert Erfolg
Risse und Schrunden
:: der Brüste ::
Frostbeulen
Brandwunden
Schnittwunden
Aufgesprungene Hände

Silberne Medaille: Paris 1889
Hors Concours: Paris 1904
:: Grand Prix: Paris 1905 ::

Balsam Delacour

Benzo-Tannin-Verbindung

Unfehlbares, schnellwirkendes und spezifisch-antiseptisches Mittel
gegen die

Risse und Schrunden der Brüste

Frostbeulen, Brand- u. Schnittwunden etc.

Hergestellt von **HENRY ROGIER**, Apotheker in **PARIS**
Ex-Assistent der Spitäler von Paris. Mitglied der „Société Chimique de France“

Der „Balsam Delacour“ wird von einer grossen Anzahl
Geburtshelfern und Hebammen empfohlen und erfolg-
reich verwendet und werden damit seit fast einem
Jahrhundert Resultate erzielt, vor denen selbst grosse
ärztliche Autoritäten erstaunen

Mehrere Tausend Atteste

Preis der Flasche samt Pinsel und zwei Warzenhütchen **Fr. 3.50**
In allen Apotheken zu haben

Für Muster und Literatur wende man sich an die Generalvertreter für die Schweiz: **Paul Müller & Co., Bern, Thunstrasse 2**

Zeugnisse und Atteste.

Man liest im «Traité des Accouchements» von Cazeaux, revidiert von Tarnier, Ober-Chirurg der Maternité in Paris, beim Artikel über die Behandlung der Risse und Sprünge der Brustwarzen: In meiner Praxis verwende ich oft mit bestem Erfolge eine Lösung, genannt „Wasser oder Balsam von Madame Delacour“.

Verwaltung der Spitäler und bürgerlichen Hospize von Paris:

Ich, Endesunterzeichneter, Ober-Hebamme der Hebammenschule der Maternité von Paris, bezeuge hiermit, dass ich seit mehr als einem Jahre den **Balsam Delacour** gegen Risse und Schrunden der Brüste verwende und damit stets die besten Resultate erzielt habe. Deshalb stelle ich ihm dieses Zeugnis aus.
Paris, den 14. September 1883. **LEGRAND**,
Ober-Hebamme der Maternité.

Ich, Endesunterzeichneter, erkläre hiermit, öfters und mit bestem Erfolge den **Balsam Delacour** gegen die Schrunden der Brüste verwendet zu haben.
Paris, den 22. Juli 1881.

Dr. JOZAN.

Ich, Endesunterzeichneter, Doktor der Medizin der Fakultät Paris, ehemaliger Spitalarzt, bezeuge, dass ich mit Erfolg den **Balsam Delacour** gegen Risse und Sprünge der Brüste verordnete, die zuvor allen andern Mitteln widerstanden hatten.
Paris, den 14. Februar 1844.

Dr. DE BOUIS, Rue St-Louis (Marais).

Ich, Endesunterzeichneter, Ober-Hebamme des Spitäles von Nantes, bezeuge, dass ich den **Baume Delacour** mit vollem Erfolge gegen die Risse der Brüste verwende. Deshalb erteile ich demselben dieses Zeugnis, um im Interesse der Menschheit dessen Verbreitung zu erleichtern.
Nantes, den 23. Juli 1849.

Vve. JYVOIT.

Ich, Endesunterzeichneter, bezeuge, dass ich in meiner Praxis seit langem den **Balsam Delacour** gegen die Risse und Sprünge der Brüste verwende und damit stets die glücklichsten Resultate erzielte.

BEAUSIRE,
Ober-Hebamme des Bürger-Spitals von Châteaudun.

Ich, Endesunterzeichneter Geburtshelfer, ehemaliger Militärarzt, bezeuge, dass ich den **Baume Delacour** bei mehreren Damen angewandt habe, die an Schrunden der Brüste litten. Stets hat er eine Linderung der Schmerzen und eine rasche Heilung herbeigeführt.
Paris, den 12. Juni 1839. **Dr. VALLET.**

Der Platz fehlt uns, hier die tausende von Attesten zu veröffentlichen, die wir erhielten und uns jeden Tag vom Aerztekorps und von Hebammen zukommen.

Privat-Säuglingsheim in Männedorf

Vom 15. Juni 1910 ab in eigem. hierfür errichteten Neubau an erhöhter, staubfreier und sonniger Lage.

Komfortabel und hygienisch eingerichtet.

Gegründet 1906

Leitender Arzt:
Dr. med. Lengstorf
Telephon H 3826 Z

Aufnahme neugeborener Kinder in beschränkter Zahl, ohne Unterschied von Konfession und Nationalität. Sorgfältige Behandlung. Mütterliche Pflege.
Infektionskranke finden keine Aufnahme
Prospekte gratis und franko
Beste Referenzen
Besitzer:
P. Spoerry-Buchmann
patent. Masseur und Krankenpfleger
Telephon

Für die Schweiz neu und bedeutungsvoll

Ueberraschende Erfolge

bei Rückgrats-Verkrümmungen, Unsymmetrie der Schultern und Hüften erzielt rasch, selbst in schweren Fällen der 603

Lenkbare Geradhalter

Weltpatentsystem Haas
(Bequeme Ausübung d. Berufes.)

Alleinvertrieb für die Schweiz:
Gebr. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Bern,
Erlachstrasse 23. — Fachmann. Bespr. gratis!
Prospekte zu Diensten





DIALON

gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.

Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. — Bei starkem Transpirieren der Füße und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich.“ 595

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatreisen.

Fabrik pharmac. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

Landolt's Familienthee

10 Schachteln Fr. 7.—

Recht engl. **Wunderbalsam**, ächte **Balsamtropfen**, per Duzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Duzend Fr. 1.85.

Rechtes **Nürnberg's Geil- und Wundpflaster**, per Duzend Dosen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheits-), per Duzend Flaschen Fr. 5.40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apothek C. Landolt,
Reftal, Glarus.

572)

Apoth. **Kanoldt's**

Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckteste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Alein schlt. wenn von Apoth.
C. Kanoldt Neuf. in Gotha.

Dépôt: 576

Apothek zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Das Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.-G.

Bern und Lausanne
Bubenbergsplatz 13 Rue Haldimand 3

empfiehlt

in nur prima Qualität bei billigen Preisen

sämtliche zur

Kranken- & Gesundheitspflege

notwendigen

Apparate und Utensilien

wie

Bettunterlagstoffe
Bettchüsseln
Fieber-Thermometer
Milchsterilisations-
apparate
Leibbinden
Bruchbänder
Gummistrümpfe

Gesundheits-Corsette
Irrigatoren
Urinale
Bade-Thermometer
Wochenbettbinden
Geradehalter
Elastische Binden
Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsern neuen, reich illustrierten
Katalog über Krankenpflege-Artikel.

598b

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 Biel, Unterer Quai 39
empfiehlt sich bestens. 546

Sanitätsmagazin G. Klöpfer, Bern

11 Schwanengasse 11. 548

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50
an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren,
Bettchüsseln, Bettunterlagen, Bade- und
Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate
(Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten,
Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die
Hauptpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat
sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor
und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter
internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts.
für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt
ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück
Fr. 1.30) erhältlich im Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42,
Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall
hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 556

AXELROD'S KEFIR



VEREINIGTE ZÜRCHER MILCHEREIEN

ist das beste
Kräftigungsmittel

für
Wöchnerinnen

Aerztlich empfohlen.
Kefir selbst machen kann
jedermann mit

Axelrod's Kefirbacillin

Preis per Schachtel Fr. 1.60

Erhältlich in Apotheken 561

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtd. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt 570

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).

4 Mal so nahrhaft wie

gewöhnliche Biscuits,
Nahrhafter wie Fleisch
sind

Singer's Aleuronat-Biscuits

(Kraft-Eiweiss-Biscuits)

Entwickeln Muskeln und Knochen,
erleichtern das Zahnen der Kinder,
infolge ihres Gehaltes an phosphor-
saurem Kalk. 571a

Bestes Biscuit für jedes Alter.

Sehr angenehm im Geschmack, in

Paketen à 125 g., 40 Cts. das Paket.

Alleinige Fabrikation der

Schweizer. Brotzel- und Zwieback-Fabrik

Ch. Singer, Basel.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gre-
noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).
Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In-
und Auslandes empfohlenes und vorordnetes natürliches
Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen
unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem
Erfolge angewandt bei habituellem Verstopfung mit Hy-
pochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettharz,
Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weib-
lichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und

grösseren Apotheken. Der Quelleninhaber: 516

Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.).

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss
daran zu setzen, um
die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen,
denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine
Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen
Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach
Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (557)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in
1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be-
seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche,
Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem
Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.

Empfehet den Müttern das ärztlich erprobt und
empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart
dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tat-
sächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling.
Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung
für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen
werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen

(Schweiz). — 602

Kaiser's
Kindermehl
gibt
Kraft & Knochen

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

**für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende,
Kinder in den Entwicklungsjahren.**

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

➡ Glänzender Erfolg ➡

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während **MALTOSAN** in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Droguerien.

**Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
Dr. A. WANDER A.-G., BERN.**

503

Lacpinin
Wolo

== Fichtennadel-Bad ==

Hervorragendes Heilmittel bei: Frauenkrankheiten,
Neurasthenie, Herzleiden, Schwächezuständen
Bewährtes Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten

Sehr empfehlenswert auch für Sitzbäder,
Waschungen, Abreibungen, Ausspülungen

Erhältlich in den Apotheken

U 5177 d Prospekte gratis u. franko von der Wolo A.-G., Zürich

585

Kleieextraktpräparate

von
Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und raue rissige Haut.** Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien und Badeanstalten**, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

553

Liebig's Fleisch Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.

1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers.

(H 403 X)

568

„BERNA“
• Hafer-Kindermehl •

Erstklassiges Produkt der Gegenwart

Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits-Keime und Krankheiten.

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.

525

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei **Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder**, sollte in keinem Hause fehlen. —
Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von **H. Feinstein**, vorm. C. Hærlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, **Zürich**

562b



NESTLÉ'S

Marque de Fabrique

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

35 Ehren-Diplome

39 Gold-Medaillen

Mailand 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen

ERN

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

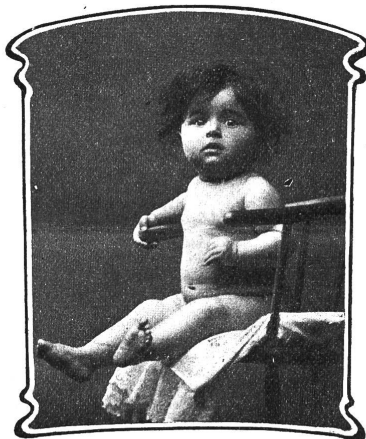
Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Lebeschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutolt, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

552

Dr. Seiler.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

25-jähriger Erfolg

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdorbt.

Dr. Zimmermann, Zuzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4-jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probefläschchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.